

Amtsblatt

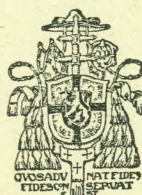
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Freiburg i. Br., 7. November

1938

Inhalt: Hirtenwort zum Winterhilfswerk. — Oratio imperata. — Schutz der Feiertage. — Kollekte für die Erzbi-
schöflichen Kinderheime. — Neuordnung der kirchlichen Bild- und Filmarbeit in der Erzdiözese Freiburg. — Assecurantia
Clericorum. — Volksliturgische Adventsfeier. — Suchblatt für Sippenforscher. — Ernennung. — Defans-Ernennung. —
Pfründebesetzungen. — Besetzungen. — Sterbfälle.



Hirtenwort zum Winter- hilfswerk.

Der Winter mit seiner wachsenden Not steht wiederum vor der Türe. Sowohl als Erzbischof, als in meiner Eigenschaft als Protektor des Deutschen Caritasverbandes nehme ich Anlaß, das Winterhilfswerk meinen Diözesanen zu empfehlen. Es leiten mich dabei sowohl christliche als soziale und nationale Beweggründe. Dazu kommt noch, daß das W.H.W. in den vergangenen Jahren auch den kirchlichen caritativen Anstalten reichliche Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ich bitte meine Diözesanen, in der Gebefreudigkeit sich als Christen und Katholiken bewähren zu wollen.

Freiburg i. Br., den 27. Oktober 1938.

‡ **Conrad,**
Erzbischof.

* *

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 13. November ds. Js.

in allen Pfarr- und Kuratiekirchen von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 10. 1938 Nr. 15425.)

Oratio imperata.

Unter Abänderung unseres Erlasses vom 11. Mai 1938 Nr. 6514 (Amtsblatt 1938 Nr. 11, S. 411) ordnen wir an, daß bis auf Widerruf in jeder heiligen Messe, soweit die Rubriken dies gestatten, als oratio imperata aus den orationes ad diversa Nr. 10 einzulegen ist.

Freiburg i. Br., den 31. Oktober 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1938 Nr. 15460.)

Schutz der Feiertage.

Der Herr Reichsminister des Innern hat durch Verordnung über den Schutz der Feiertage vom 28. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 1514) bestimmt, daß der im § 5 der Verordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 16. März 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 199) vorgesehene Schutz sich für den Bußtag (Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag) auf die Zeit von 6 bis 19 Uhr beschränkt. (§ 1). Das gleiche gilt für die kirchlichen Totengedenktage im November, die auf Grund des § 8 der genannten Verordnung landesrechtlich geschützt sind.

In Baden wurden durch § 5 der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Dezember 1934 (Amtsblatt

1935 S. 328) für Allerheiligen in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung und für letzten Trinitatissonntag als Totengedenktag in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung solche Schutzvorschriften erlassen,

in Preußen durch § 5 der Polizeiverordnung vom 19. Mai 1924 (Amtsblatt 1935 S. 351 f.) für Allerseelentag in überwiegend katholischen Gemeinden, für Totensonntag in überwiegend evangelischen Gemeinden.

Freiburg i. Br., den 2. November 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1938 Nr. 15449.)

Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime.

Wir ordnen hiermit an, daß die an einem Sonntag in der Adventszeit übliche Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime — confr. Direktorium 1938 S. 139 Nr. 8 — in diesem Jahre einheitlich am 1. Adventsonntag — 27. November — abgehalten wird.

Wir ersuchen die Seelsorger, diese Kollekte bereits an dem vorausgehenden Sonntag unter besonderem Hinweis auf das seit dem Jahre 1858 bestehende Kinderheim und Waisenhaus St. Kilian Walldürn, in welchem auch auf Grund von Gutachten staatlicher Baubehörden größere Erneuerungsarbeiten dringend erforderlich waren und noch weitere Reparaturen durchzuführen sind, angelegentlich zu empfehlen.

Die Erträgnisse sind in Rücksicht auf den genannten Zweck alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 2. November 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 10. 1938 Nr. 13057.)

Neuordnung der kirchlichen Bild- und Filmarbeit in der Erzdiözese Freiburg.

Ausgehend von den Grundgedanken der Enzyklika Pius XI. „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936 und in Weiterführung der 1936 von der Fuldaer Bischofskonferenz ergangenen Weisungen, zugleich in Abänderung unseres Erlasses Nr. 2515 vom 13. Februar 1935 verordnen wir folgendes:

1. Gemäß Beschluß der Konferenz der Leiter der Bild- und Filmstellen in den einzelnen Diözesen zu Berlin am 23. und 24. August 1938 stellt der „Katholische Lichtspielverband E. B.“ seine Tätigkeit ein und

wird aufgelöst. Demzufolge schließt auch der „Katholische Lichtspielverband für die Erzdiözese Freiburg“ seine Tätigkeit.

2. Zum Dezernenten für Bild- und Filmfragen in der Erzdiözese Freiburg wird Domkapitular Prälat Dr. B. Jauch ernannt.
3. Zur Förderung der kirchlichen Bild- und Filmarbeit in unserer Erzdiözese wird die „Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg“ eingerichtet. Ziel der kirchlichen Bild- und Filmarbeit ist Unterstützung der Seelsorge. Darum ist es Aufgabe der diözesanen Bild- und Filmstelle, die katholischen Spielstellen, Verleih- und Produktionsinstitute zu beraten, die Herstellung und Vermittlung von Bildbändern und Filmen aus dem kirchlich-religiösen Leben wirksam zu betreiben, sowie für eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu sorgen. Zum Leiter dieser kirchlichen Stelle wird Msgr. Dr. A. Schuldis, Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26, ernannt. Sein Stellvertreter ist Rektor A. Stehlin, Pforzheim, Luisenstraße 10. Zur Mitarbeit sind befähigte Priester und Laien heranzuziehen.
4. In allen Pfarreien ist zur Förderung der Seelsorgetunlichst bald die Bild- und Filmarbeit aufzunehmen; außerdem ist, zumal in größeren Pfarreien, die Einrichtung und der Ausbau eines den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Bildarchivs anzustreben.
5. Sämtliche kirchliche Stellen und Personen innerhalb der Erzdiözese (Pfarrgemeinden, Seminarien, Orden, Genossenschaften, kirchliche Vereine und Verbände, Heime, Krankenhäuser, Erziehungsinstitute u. a.), die Bilder und Filme als Hilfsmittel kirchlicher Arbeit benützen, sind der Diözesanstelle bekannt zugeben, damit planmäßige Arbeit geleistet werden kann.
6. Wandervorführungen sind von kirchlichen Stellen nur zuzulassen und zu fördern, wenn eine von der zuständigen Diözesan-Bild- und Filmstelle ausgestellte schriftliche Empfehlung vorgelegt wird.
7. Die Bild- und Filmstellen der einzelnen Diözesen halten untereinander Verbindung. Mit der Durchführung gemeinsamer Arbeiten ist eine der Bild- und Filmstellen als Borort (z. Bt. Berlin) beauftragt.
8. Für unsere Erzdiözese kommt als Verleihstelle von Schmalfilmen und als Vermittlungsstelle für Bildbänder und Einzelbilder sowie für alle Arten von

Lichtbildgeräten die Caritas-Lichtbildgesellschaft (Calig) Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, in Betracht. Sie liefert alle Geräte sowie das Bildmaterial aller deutschen katholischen Verlage. Prospekte werden auf Anforderung kostenlos zugesandt.

Freiburg i. Br., den 29. Oktober 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 11. 1938 Nr. 15400.)

Assecurantia Clericorum.

(Feuerversicherung).

Der Präsident der Assecurantia Clericorum, Stadtpfarrer E. Diez in Markdorf, hat sein Amt aus Gesundheitsgründen niedergelegt. An seiner Stelle wurde vom Aufsichtsrat Stadtpfarrer Emil Dreher in Engen zum Präsidenten der Assecurantia Clericorum gewählt.

Freiburg i. Br., den 3. November 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1938 Nr. 15347.)

Volksliturgische Adventsfeier.

Zur Veranstaltung einer eindrucksvollen Adventsfeier weisen wir empfehlend hin auf „Laut, Himmel, den Gerechten“, Heft 1 der im Verlag des Erzbischöflichen Missionsinstituts zu Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26/28, erschienenen Sammlung „Volksliturgische Feiern.“ Die Preise sind folgende: 1 bis 24 Stück: 18 Pfennig; 25 bis 99 Stück: 16 Pfennig; ab 100 Stück: 13 Pfennig.

Freiburg i. Br., den 2. November 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 10. 1938 Nr. 14501.)

Suchblatt für Sippenforscher.

Bei der Beschaffung der Urkunden für den Abstammungsnachweis ergeben sich oft Schwierigkeiten, wenn die Geburts- und Heiratsorte nicht eindeutig festliegen. In solchen Fällen werden wegen einer einzelnen Urkunde oft zahlreiche Pfarrämter angegangen.

Zur Ersparung von Arbeit und zur Vermeidung von Kosten ist der Weg, die Beurkundung durch eine Suchanzeige zu ermitteln, zweckmäßiger. Der Volksbund der deutschen sippenkundlichen Vereine in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26 (Pressestelle), hat das „Allgemeine Suchblatt für Sippenforscher“ ins Leben gerufen.

Es ist gleichzeitig das Nachrichtenblatt des Amtes für Sippenforschung der NSDAP und enthält auch die Nachrichten der Reichsstelle für Sippenforschung. Neben diesen Aufgaben dient es der praktischen Abstammungsforschung durch Aufnahme von Suchanzeigen.

Wir empfehlen den Pfarrern und Kirchenbuchführern, die nach Urkunden vergeblich Anfragenden auf das Suchblatt zu verweisen.

Freiburg i. Br., den 14. Oktober 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 27. Oktober 1938 den Domkapitular Dr. Wendelin Rauch, Direktor am Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariates ernannt.

Dekans-Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 21. Oktober 1938 den Herrn Prälaten Dr. Ernst Föhr, Pfarrer in Sölden, zum Dekan des Landkapitels Breisach bestellt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

2. Okt.: Josef Stork, Pfarrverweser in Altholdeberg, auf diese Pfarrei.
9. " Oswald Haug, Pfarrverweser in Emmendingen, auf diese Pfarrei.
9. " Erminold Jörg, Pfarrverweser in Bonndorf (Schwarzwald), auf diese Pfarrei.
9. " Eugen Weiler, Pfarrverweser in Wiechs a. R., auf diese Pfarrei.
16. " Karl Johann Dolland, Pfarrer in Biengen, auf die Pfarrei Zimmern, Dekanat Lauda.
16. " Wilhelm Mahler, Pfarrverweser in Bietingen (Hegau), auf diese Pfarrei.
16. " Alois Sieberg, Pfarrverweser im Bamlach, auf diese Pfarrei.
16. " Friedrich Stoll, Pfarrverweser in Gaggenau, St. Joseph, auf diese Pfarrei.
23. " Josef Anton Berberig, Pfarrverweser in Schönau bei Heidelberg, auf diese Pfarrei.
23. " Heinrich Fuchs, Pfarrer in Schwandorf, auf die Pfarrei Griesen.

23. Okt.: Emil Hofmann, Pfarrverweser in Heudorf, Dekanat Mespkirch, auf diese Pfarrei.
23. " Joseph Hund, Pfarrkurat in Heiligenzell, auf die Pfarrei Freiburg-Günterstal.
23. " Otto Hermann Jost, Pfarrer in Todtmoos, auf die Pfarrei Eiersheim.
23. " Hermann Läufer, Pfarrverweser in Urach, auf diese Pfarrei.
23. " Karl Anton Meixner, Pfarrer in Obergrombach, auf die Pfarrei Bubenbach.
23. " Joseph Valentin Müller, Pfarrkurat in Neulußheim, auf die Pfarrei Malsch, Dekanat Wiesloch.
23. " Friedrich Stadelhofer, Pfarrverweser in Unterschüpf, auf diese Pfarrei.
23. " Alois Wagner, Pfarrverweser in Merzhausen, auf diese Pfarrei.
30. " Dr. Josef Heiler, Pfarrverweser in Triberg, auf diese Pfarrei.
30. " Gebhard Läufer, Pfarrverweser in Hausen vor Wald, auf diese Pfarrei.
30. " Fridolin Mayer, Erz. Geistl. Rat, Pfarrer in Neudenu, auf die Pfarrei St. Ulrich.
30. " Hermann Alfred Steidle, Pfarrer in Bleichheim, auf die Pfarrei Winterspüren.
12. Okt.: Wilhelm Hauswirth, Vikar in Geißlingen, i. g. E. nach Urloffen.
12. " Hermann Heim, Vikar in Bimbuch, i. g. E. nach Mörsch.
12. " Emil Heiler, Vikar in Mannheim-Sandhofen, i. g. E. nach Wertheim.
12. " Friedrich Hemmer, Vikar in Mörsch, als Pfarrverweser nach Röhrenbach.
12. " August Kälble, Vikar in Engen, als Pfarrkurat nach Neulußheim.
12. " August Laub, Pfarrer in Möggingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Biengen.
12. " Joseph Maier, Pfarrverweser in Belzingen, i. g. E. nach Weier b. D.
12. " Dr. Franz Marquart, Pfarrverweser in Freiburg-Günterstal, i. g. E. nach Schuttern.
12. " Albert Neumaier, Vikar in Erlach, i. g. E. nach Elzach.
12. " Joseph Pfaff, Pfarrverweser in Winterspüren, i. g. E. nach Bleichheim.
12. " Karl Rehm, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Engen.
12. " Hermann Reichert, Vikar in Lahr, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geistspfarrei.
12. " Wilhelm Rinderle, Vikar in Malsch b. W., als Pfarrkurat nach Heiligenzell.
12. " Ludwig Ronecker, Vikar in Kirchgarten, i. g. E. nach Erlach.
12. " Emil Schmidt, Pfarrverweser in Tiefenbach, i. g. E. nach Neudorf.
12. " Wilhelm Schuh, Pfarrverweser in Bubenbach, i. g. E. nach Bachheim.
12. " Robert Uhlig, Hausgeistlicher in Erlensbad, i. g. E. nach Karlsruhe, Vinzentiushaus.

Verseetzungen.

12. Okt.: Wilhelm Bauer, Pfarrverweser in Boll, Dekanat Mespkirch, i. g. E. nach Bimbuch.
12. " Paul Beha, Pfarrverweser in Weier bei Offenburg, i. g. E. nach Heiligkreuzsteinach.
12. " Eugen Bernhard, Vikar in Freiburg i. Br., St. Urban, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.
12. " Fridolin Bigott, Vikar in Hockenheim, als Pfarrverweser nach Brenden.
12. " Franz K. Frommherz, Pfarrer in Heiligkreuzsteinach, unter Absenzbewilligung als Pfarrkurat nach Schlageten.
12. " Anton Joseph Göppert, Vikar in Mannheim, Heiliggeistpfarrei, als Pfarrverweser nach Neudenu.
12. " Otto Graf, Hausgeistlicher in Karlsruhe, Vinzentiushaus, als Vikar nach Freiburg i. Br., St. Urban.
12. " Ernst Hangarter, Vikar in Griesen, i. g. E. nach Hockenheim.
26. Okt.: Alois Scherer, Vikar, † in Mannheim, Theresienkrankenhaus.
27. " Eugen Mösmer, resign. Pfarrer von Mindersdorf, † in Hechingen.
29. " August Rutschmann, Pfarrer in Bühl bei Offenburg, † in Freiburg i. Br., Loretto-Krankenhaus.

Sterbfälle.

R. I. P.

